

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Tagesblatt Riesa.  
Verlag: Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkammer: Dresden 1700  
Zentrale Riesa Nr. 22.

Nr. 244.

Mittwoch, 18. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Frangierlohn, durch die Post frei Haus 180.— Mark. Einzelnummer 10.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 12.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Kuffschlag, Nachweissungs- und Vermittlungsgebühr 5.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Beitrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Auf Blatt 223 des Handelsregisters, die Firma N. O. Richter & Co. in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Der Inhaber Johann Friedrich Hermann Schuchardt ist durch Tod ausgeschieden. Elise verw. Schuchardt geb. Gollbauer in Riesa, Erbin des oben Genannten, ist Inhaber. Der Kaufmann Max Sagemann in Riesa ist in das Handelsregister eingetragen. Die Handelsgesellschaft hat am 8. August 1921 begonnen. Die obengenannte verm. Schuchardt ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Amtsgericht Riesa, den 16. Oktober 1922.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden: Seite 153, den staatl. gepr. Dentist Friedrich Wilhelm Albin in Riesa und dessen Ehefrau Vertha Frieda geb. Friedli betr.: Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu betreiben und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. Amtsgericht Riesa, den 16. Oktober 1922.

## Vieh- und Jahrmarkt betr.

Wegen des am 21. Oktober 1922 hier stattfindenden Viehmarktes wird auf folgenden hinweisen:

1. Alles mit der Eisenbahn von außerhalb Sachsens eingeführte Vieh muß bei der Entladung bescheinigungsfähig untersucht werden und, wenn dies nicht möglich ist, muß die Untersuchung in einem Schlachthaus, jedenfalls aber vor Verbringung des Viehes auf den Markt erfolgen.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 18. Oktober 1922.

— Eisenbahnunglück auf hiesigem Bahnhof. Bei Einfahrt des Elsterwerder Güterzuges heute morgen in der 10. Stunde streifte in der Nähe des hiesigen Güterbahnhofes eine Lokomotive den Packwagen, dadurch wurden etwa 8 Wagen aus den Gleisen gehoben und einige Wagen schwer beschädigt. Der Personengüterverkehr konnte aufrechterhalten werden.

— Öffentliche Schulausschulung. Morgen Donnerstag, den 19. Oktober, nachmittags 6 Uhr findet im Rathaus-Sitzungsraum öffentliche Schulausschulung statt.

— Der Verein für Volksbildung und Kunstpflege eröffnete gestern bei sehr gutem Besuch in Hofners Saal seine Dichtabend mit Friedrich Heine. Mit wenigen Worten über ihn, aber um so mehr von ihm, brachte uns Heine heute nicht nur durch eine gute Auswahl, sondern auch durch vortreffliche Ausdrucksmittel seine Dichtungen nahe, bei denen wir insonderheit in prägnanter Form den großen Lyriker bewundern. Als besonders wohlgeklungen erschienen uns die Ballade Belshazzar, Aus: Deutschland, ein Wintermärchen, die stimmungsvollen Seegesellen und einige kleine Gedichte des 2. Teils der Vortragsfolge, so das auch noch heute recht zeitgemäße Mein Kind, wir waren Kinder und Am Teufel. Und trotz aller Bewunderung für Heine: zu erwärmen vermochte uns durch seine Dichtungen allein nicht recht. Dazu fehlt ihm der feste Charakter. Hätten nicht große Romantiker unter den Dichtern, wie Jensen (Rebn' deine Wang), Mendelssohn-Bartholdy (Neue Liebe und Auf Flügel des Gelantes) und insbesondere Robert Schumann (Das padende Gemälde, Der arme Peter, die bei aller Innigkeit leidenschaftliche Votoschlume, Ich große nicht und das Schwanopelle Mit Worten und Rosen) Genie die in ihrer Weise erschlossen, daß sie ihn „ernst“ nahmen und seine Lyrik ohne ironischen Beigeschmack in stimmungsvoller Weise vertonten, er hätte trotz seines Geistes und Empfindungsgehaltes zweifellos nicht so den Weg zu uns gefunden. Rein Wunder daher auch, daß die vorzügliche Interpretation seiner vertonten Lieder durch Frau Emmy Böring mit feinsinniger Begleitung im Schönbaum am Flügel den rechten Ton zum Herzen fand. Es.

— Wer will zur Polizei? Am 15. November beginnt in Riesa ein neuer Lehrgang für Polizeianwärter. Dazu können sich unverheiratete junge Leute aller Stände zwischen 19 und 28 Jahren melden, die einen festen Lebensberuf ergreifen wollen, unbescholten, seit zwei Jahren sächsische Staatsangehörige, mindestens 1,68 Meter groß sind und körperliche und geistige Gesundheit für den Polizeidienst zeigen. Vor der Einweisung müssen sich die Bewerber einer polizeiarztlichen Untersuchung und einer einfachen Allgemeinprüfung unterziehen. Gefühle sind an die Sächsischen Landespolizeiverwaltung, Abt. Alll, Dresden-N. 1, Schloß, zu richten.

— In spät eingereichte Kandidatenliste. Die Liste der sogenannten Wirtschafts- und Kaufmannspartei für den Wahlkreis Leipzig ist zu spät eingereicht worden und kommt deshalb für diesen Wahlkreis nicht mehr in Betracht.

— Ein sächsischer Nachtragsetat für 1922. Dem am 5. November neu zu wählenden Landtag wird alsbald nach seinem Zusammentreten ein Nachtragsetat für 1922 vorgelegt werden, der riesige Nachforderungen auf fast allen Gebieten sowohl in sachlichen, als auch in persönlichen Ausgaben bringen wird. Die neuen Zahlen heben auch jetzt noch nicht alle fest, aber es läßt sich bereits sagen, daß die Nachforderungen etwa eine Milliarde erreichen werden. Der neue Staatshaushaltplan für 1923 wird nicht, wie sonst üblich, gleich nach Eröffnung des Landtags vorgelegt werden, sondern erst im Januar nächsten Jahres.

— Sozialdemokratische Regierung und Arbeitsminister. Sachlen hat sich, wie aus dem Arbeitsministerium mitgeteilt wird, zu den Gesetzentwürfen über ein Arbeitsgerichtgesetz dahin entschieden, daß es für die Verhinderung der Sonder-Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unter entsprechendem Ausbau der seitigen Einrichtung eintreten werde. Zum Referententwurf eines Reichsgesetzes über Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen hat die sächsische Regierung der Reichsregierung gegenüber die Forderung erhoben, daß die im Entwurf vorgesehene Beschlagnahme und Enteignungsbefugnis sich nicht nur auf die vom Abbruch bedrohten und betroffenen Gegenstände, sondern auf die gesamten Betriebe mit Einschluß der Grundstücke erstreckt und daß, soweit eine Enteignung in Frage kommt, diese nicht, wie der Entwurf vorsieht, gegen

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 2896 Mark.

eine angemessene im ordentlichen Rechnungswege ansehbare Entschädigung, sondern gegen eine unanfechtbare Entschädigung, die nicht angemessen zu sein braucht, erfolgen kann.

— Die Rottierung der Kartoffelpreiss-Rottierungs-Kommission vom 16. ds. Mts. lautet auf 400 bis 430 Mark für weiße, rote und gelbschichtige Sorten.

— Gemeindebeamten tag in Döbeln. Ueber die Verhandlungen am Montag wird weiter berichtet: Nach einem ausführlichen, alle Momente der Frage umfassenden Bericht des Bundesdirektors kam es zu einer lebhaften Aussprache über die Vorgänge in der deutschen Beamtenbewegung, die schließlich zur Annahme einer Entschlüsselung führte, die unter allen Umständen zum Festhalten an der Einigkeit im Bunde aufforderte und die Erfüllung verschiedener Forderungen vom D. V. B. verlangte. Im Anschluß daran sind verschiedene Satzungsänderungen nach dem Beschluß des Bundesvorstandes angenommen worden. Die Wahlen zum Bundesvorstand ergaben: 1. Vorsitzender Pätzner, 2. Vorsitzender Köber-Döbeln, 3. Vorsitzender Körner-Ghemnik, 4. Vorsitzender Kerber-Leipzig, Schatzmeister Illbricht-Radebeul, Schriftführer Weber-Dresden. Die Bundesrechnung auf das Jahr 1921 sprach man unter Entlastung des Schatzmeisters und des Bundesvorstandes richtig. Genehmigt wurde ferner der Haushaltsplan für das Jahr 1922 und der Voranschlag für 1923. Weiter genehmigte man die vom Bundesvorstand vorgelegenen Bestimmungen für die Unterstützungsrücklagen, Bestimmungen über den Schatzfonds und Grundzüge über Gewährung von Darlehen, sowie einer namhaften Erhöhung des Sterbegeldes. Für Aus-, Vor- und Fortbildung aller Gruppen bewilligte man 200 000.— Mark. In Bezug auf die Einheitskatalogographie beschloß die Hauptversammlung, von der Reichsregierung unbedingt Festhalten an der Beschaffung einer deutschen Einheitskatalogographie im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen und kulturellen Vorteile und die Reichseinheit zu fordern. Man beschloß weiter, dahin vorstellig zu werden, daß für die Gemeindebeamten in Bezug auf die Vorauszahlung der Gehälter die gleichen Bestimmungen getroffen werden, wie für die Reichsbeamten gelten. Als nächster Ort der Hauptversammlung wurde Bayreuth bestimmt.

— Sächsischer Freiwilliger Vorkurs von Kirchenkassen. Im Verordnungsblatt des Landesministeriums ist heute eine Verordnung über die freiwillige Vorauszahlung von Kirchenkassen für das Jahr 1922 erschienen. Für die zumeist notleidenden Kirchengemeinden hat diese Verordnung eine um so größere Bedeutung und verdient um so mehr Beachtung, als es zur Erhebung einer endgültigen Kirchenkassensteuer für 1921 neben der bereits erhobenen vorläufigen Kirchenkassensteuer für 1921 voranschaulich nicht mehr kommen wird. Seinen Grund hat dies darin, daß der Reichsfinanzminister das Nebeneinanderbestehen von vorläufiger und endgültiger Kirchenkassensteuer für unzulässig erklärt hat, nachdem das Reich bereits für 1921 den Unterschied zwischen vorläufiger und endgültiger Kirchenkassensteuer formell beseitigt hat. Es wird deshalb für 1921 bei der bereits erhobenen Kirchenkassensteuer, die den Charakter einer endgültigen nachträglich erhalten muß, verbleiben. Die Vorarbeiten für die Erhebung einer Kirchenkassensteuer für 1922 sind im Gange.

— Gegen die Militärvereinsverordnung. Ingenieur protestiert der Sächsische Militärvereinsbund in folgendem Schreiben: „In dem Augenblick, in dem der preussische Minister des Innern die Beteiligung der Gewerbetreibenden und die Abgabe des Ehrenzeichens bei Verleihungen von Feldzugsmedaillen ausdrücklich wieder gestattet, wird den sächsischen Militärvereinen durch eine Verordnung des Ministers des Innern die Abgabe des Ehrenzeichens und dadurch die letzte Ehrgang gegenüber den alten Veteranen genommen. Das Präsidium des Sächsischen Militärvereinsbundes hat gegen die Verordnung sofort energisch Einspruch erhoben.“

— Kaufpreis für verlebene Ordenszeichen. Bekanntlich können Ordensinhaber oder ihre Hinterbliebenen auch solche Ordenszeichen zu bestimmten Preisen dauernd erwerben, die nach dem Zeit der Verleihung gültigen Bestimmungen beim Tode des Inhabers an die Staatsregierung zurückgegeben werden mußten. Solche Ordenszeichen sind für manche Familien wertvolle Erinnerungsstücke. Da der Silberwert der Orden infolge der außerordentlichen Geldentwertung sehr beträchtlich gestiegen ist, werden in Sachsen nach dem Willkür anderer

länder die mit Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. Juli 1920 (Sächs. Staatszeitung Nr. 171 vom 28. Juli 1920) festgesetzten Preise für den dauernden Erwerb solcher Ordenszeichen mit Wirkung vom 15. Oktober ab auf das Zweifache erhöht.

— Ruß- und Brennholznot. Nirgends zeigt sich die Geldentwertung deutlicher als bei öffentlichen Verkäufen, besonders wenn es sich um Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie Ruß- und Brennholz handelt. Auch bei den Holzauktionen in den sächsischen Staatsforsten sind beträchtliche Preissteigerungen beobachtet worden. Und doch hat die Entwidlung des Reinertrages der Staatsforsten mit dem weiteren Fallen der Mark nicht gleichen Schritt halten können. Einmal, weil die Löhne der Waldarbeiter seit Anfang 1922 um ein Vielfaches gestiegen sind und weil andererseits die Staatsforstverwaltung den weitestgehenden Teil des verfügbaren Brennholzes unter dem Marktpreis an die Gemeinden zur Verteilung an Bedürftige und Schwertragsverletzte abgegeben hat. Soll nicht Raubbau im Walde getrieben werden, so darf voraussichtlich längere Zeit hindurch nicht über einen Verholzungsschlag von 500 000 Festmetern hinausgegangen werden. Schwere Schäden haben die Kammenschwämme den sächsischen Wäldern bis hinauf ins Erzgebirge und das Vogtland zugefügt. Da der Vermittlung sich bisher als wirksamstes Kampfmittel gegen dieses gefährliche Insekt erwiesen hat, so muß unter Aufwand großer Mittel schon jetzt Vorkehrungen getroffen werden, daß die gefährdeten Bestände im kommenden Frühjahr ausreichend und rechtzeitig Leimlöcher erhalten können. Die zum Absterben gedachten Bäume werden beschleunigt zum Einschlag gebracht, so in der Sächsischen Schweiz eine Fläche von 200 bis 300 Hektar. Zweck Hebung der Bodenfrucht und Erzielung von Nährstoffen ist in diesem Jahre in umfangreicher Weise der Aufbau und Unterbau von Raubholzern erfolgt. Auch sind die notwendigen Maßnahmen getroffen worden, um den Ertrag der in den Staatsforsten vorhandenen Wälder nach Möglichkeit zu heben.

— Der Verband Sächsischer Hausbesitzervereine hat an die Leitung des Wahlausschusses der Wirtschaftspartei des Mittelhandes folgenden Brief gerichtet: „In der Erkenntnis, daß die Wirtschaftspartei vor zwei Jahren die Niederlage des Bürgertums verhindert hat und die Zeit, bei den bevorstehenden Landtagswahlen mit Erfolg für eigene Kandidaten zu arbeiten, zu kurz ist, lehnt der organisierte sächsische Hausbesitz es entschieden ab, sich offiziell irgendwie mit dem erneuten Sondervorgehen der Wirtschaftspartei anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl einzulassen. Der Herr Verbandsvorsitzende hat weiter ausdrücklich festgesetzt, daß der Hausbesitz kein Bündnis mit der Wirtschaftspartei geschlossen und die Wirtschaftspartei keine Veranlassung habe, irgendwie in dem kommenden Wahlkampf mit dem Hausbesitz zu parieren. Da trotzdem mit dem unterfertigten Verbands Mißbrauch getrieben wurde — wir erinnern nur an die Wahlvermittlung in Schandau am 12. Oktober — sind wir gezwungen, sie auf die vorstehenden Punkte nochmals ausdrücklich hinzuweisen. Wir betonen, daß die bürgerlichen politischen Parteien uns nach Möglichkeit bei der Aufstellung ihrer Listen entgegenzukommen sind und wir eine Verpöterung des Bürgertums durch ein völlig ausichtsloses Unternehmen für äußerst gefährlich und verwerflich halten nicht nur für den Hausbesitz, sondern für das gesamte sächsische Volk überhaupt.“

— Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktlage, die bisher infolge ausreichender Beschäftigungsmöglichkeiten in der Industrie als günstig bezeichnet werden konnte, verflechtet sich immer mehr. Aus allen Bezirken des Landes werden Arbeiterentlassungen und Arbeitsverlängerungen in der Industrie gemeldet; Renteneinstellungen erfolgen auch nur verhältnismäßig spärlich. Infolgedessen erwächst den öffentlichen Arbeitsnachweisen in erhöhtem Maße die Pflicht, Erwerbslose in der Landwirtschaft unterzubringen, die zurzeit der einzige noch ausnahmefähige Beruf ist. Diese Ausnahmefähigkeit erstreckt sich im großen ganzen aber nur auf ledige Arbeiterkräfte, wobei zu berücksichtigen ist, daß zwar weibliche Personen Beschäftigungen finden, soweit sie sich nur einigermaßen für die Landwirtschaft eignen, daß jedoch ungeliebte männliche Personen, besonders über 18 Jahre alte, trotz des Arbeitermangels von den Landwirten nur ungern angenommen werden. Die Arbeit mit dem Spannvieh und dessen Wartung und Pflege setzt wie so manche andere landwirtschaftliche Tätigkeit neben ausreichenden Kenntnissen eine gewisse Veranlagung voraus, die den meisten in nicht landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten, jungen Leuten abgeht und in solchen Fällen auch nicht angelehrt werden kann. Nicht unterzubringen sind aus verschiedenen Grün-